



POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt • 65173 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden  
POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-1 54 52

FAX +49(0)611 55-4 52 44

BEARBEITET VON Mittelstädt, Martin Robert

E-MAIL so11-waffenrecht@bka.bund.de

AZ SO11 - 5164.01-Z-251

DATUM 10.06.13

BETREFF **Waffengesetz (WaffG);**

**hier: Feststellungsbescheid gemäß § 2 Abs. 5 WaffG i.V.m. § 48 Abs. 3 WaffG**

BEZUG Antrag der Firma kh-security GmbH & Co. KG, Haidering 17, 65510 Heidenrod vom 12.05.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegenstand des o. g. Antrages ist die Beurteilung nach § 2 Abs. 5 WaffG eines

**Reizstoffsprühgerätes.**

Hersteller:	MACE Personal Defence Inc.
Modellbezeichnung:	Take Down Pepper Gun
Waffenart:	Reizstoffsprühgerät
Gesamtlänge:	10,6 cm
Verschlusskonstruktion:	Kippverschluss



Abb. 1: Mace Pepper Gun, Ansicht rechte Seite

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: BKA, Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

ÜBERWEISUNGSEMPFÄNGER: Bundeskasse Trier

BANKVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank  
Filiale Saarbrücken (BBk Saarbrücken)  
BIC MARKDEF1590  
IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20



Abb. 2: Mace Pepper Gun, Ansicht linke Seite

In die Vorderseite des Abzugsbügels ist eine Lichtquelle eingebaut. Beim Betätigen des am Gerät befindlichen Abzuges wird die Lichtquelle eingeschaltet. Über dem Griff Rücken befindet sich ein Sicherungshebel.

Um das Gerät zu benutzen wird eine Reizstoffsprühdose in das obere Gehäuse eingesetzt und der Kippverschluss verriegelt. Durch das Betätigen des Abzuges wird die Spraydose nach vorne geschoben und das an der Gehäusewandung anliegende Ventil wird geöffnet.

Das Mustergerät wurde verpackt in einer Kunststoffverpackung mit zwei Sprüh Dosen, eine gefüllt mit Wasser und eine gefüllt mit Pfeffer „OC“, vorgelegt.



Abb. 4: Mace Pepper Gun, Ansicht links mit zwei Kartuschen

Die Firma kh-security GmbH & Co. KG beabsichtigt, das oben genannte Reizstoffsprühgerät noch mit einem Zusatz „Nur zur Tierabwehr bestimmt“ zu kennzeichnen und dann im Geltungsbereich des WaffG zu vertreiben.

Das vorgelegte Gerät hat kein Prüfzeichen der PTB oder des BKA für die Zulassung als Reizstoffsprühgerät.

**Ergebnis der waffenrechtlichen Prüfung:**

1. Das o. a. Reizstoffsprühgerät war noch nicht Gegenstand eines Antrages nach § 2 Abs. 5 WaffG.
2. Ein berechtigtes Interesse im Sinne des § 2 Abs. 5 Nr. 1 WaffG wird für den Antrag der Firma kh-security GmbH & Co. KG anerkannt.
3. Sofern das Reizstoffsprühgerät mit dem Zusatz „nur zur Tierabwehr bestimmt“ versehen ist, fällt es nicht unter WaffG.
4. Ohne diesen Zusatz handelt es sich um verbotene Waffen gem. Anlage 2 zu § 1 Abs. 3 Abschnitt 1 -Waffenliste- Unterabschnitt 1 -Verbotene Waffen- Nr. 1.3.5.
5. Bei dem vorgelegten Reizstoffsprühgerät handelt es um eine Anscheinswaffe gem. Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 WaffG Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.6.2.

**Hinweise:**

Nach § 2 Absatz 5 Nummer 2 Satz 2 WaffG wurden die zuständigen Bundes- und Landesbehörden zu dem obigen Antrag angehört.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mittelstädt

